



Wiederholungslehrgang
 Hersteller Pyrotechnik/Explosivstoffe

Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Inhaber einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines nach SprengG für Hersteller von Explosivstoffen oder pyrotechnischen Sätzen oder Gegenständen ➤ Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung (UBB) nach § 34 der 1. SprengV. Die UBB muss zwingend zum Lehrgangsbeginn vorliegen. Antragsdauer ca. 6 Wochen. ➤ Bei Problemen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite
Zielgruppe:	<p>Inhaber und Mitarbeiter von Unternehmen und Herstellungsbetrieben,</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ die pyrotechnische Sätze und Gegenstände für sonstige Zwecke herstellen, für die ein Wiederholungslehrgang nach dem Sprengstoffgesetz erforderlich ist ➤ die Explosivstoffe herstellen, bearbeiten, Verarbeiten und Wiedergewinnen, für die ein Wiederholungslehrgang nach dem Sprengstoffgesetz erforderlich ist
Tagungsstätte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ flexibel nach Anforderung, ggf. Penzberg bzw. im PYAZ Training Center Altdorf bei Nürnberg
Inhouse-Lehrgang	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstverständlich führen wir diesen Lehrgang bei Bedarf auch als Inhouse-Lehrgang vor Ort im Unternehmen durch. Für nähere Details wenden Sie sich bitte an PYAZ: ➤ eMail: Info@pyaz.de ➤ Tel.: +49 (0)8856-1659
Lehrgangsdauer:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Tage ➤ 16 Unterrichtseinheiten
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lehrgangsgebühr inklusive nachstehender Leistungen: 350,00 € ➤ Getränke und Pausensnacks ➤ Lehrmaterial

Der Lehrgangsinhalt orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und gliedert sich in einen theoretischen und einen kleineren praktischen Teil mit anschließender staatlicher Prüfung.

Hierbei werden u.a. die erforderlichen Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU, des Sprengstoffgesetzes und dessen Verordnungen, Aufbewahrungs- und Beförderungsvorschriften, Chemikalienrecht, Umweltrecht, Abfallrecht, Produkthaftungsrecht sowie der Umgang mit Explosivstoffen/pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen beim Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen und Vernichten und die Berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen vermittelt.

Info und Anmeldung
 Pyrotechnikerausbildungszentrum, 82377 Penzberg, Zugspitzstraße 7
 Tel: +49(0) 8856-1659, Fax: +49(0)32223757068
 Web: www.pyaz.de Mail: info@pyaz.de

Anmeldung zum Wiederholungslehrgang
„Hersteller Pyrotechnik/Explosivstoffe“

Lehrgang am

Hinweise /Wünsche

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Nationalität

Wohnanschrift – Straße (Meldeanschrift)

Postleitzahl

Wohnort

Land

Landkreis

Telefon

Mobil

Fax

eMail

Bezeichnung des Unternehmens, in dem die Tätigkeit ausgeübt werden soll oder „Freiberuflich“

Anschrift des Unternehmens – Straße

Postleitzahl

Ort

Rechnungsanschrift:

Wohnanschrift

Unternehmensanschrift

siehe Anlage

Verbindliche Lehrgangsanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem vorstehenden Lehrgang an und akzeptiere die Lehrgangsbestimmungen und die AGB's. Die AGB's (Anhang) habe ich gelesen.
Zum Lehrgangsbeginn muss eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen.

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heurich GbR - Pyrotechnikerausbildungszentrum

I.

Geltung

Unsere Angebote und Leistungen, insbesondere die von uns durchgeführten Lehrgänge, unterliegen ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen unserer Kunden und Teilnehmer werden nicht Vertragsinhalt. Spätestens mit Entgegennahme unserer Leistungen, insbesondere durch Teilnahme an den von uns angebotenen Lehrgängen, gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.

II.

Vertragsschluss

1. Verträge kommen alleine durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.
2. Für die von uns durchgeführten Lehrgänge sind die Zulassungsvoraussetzungen durch die Teilnehmer zu beachten. Dies gilt insbesondere zu den von uns angebotenen Grundlehrgängen „Bühnenpyrotechnik“, „Großfeuerwerker“ sowie für den Sonderlehrgang „Filmpyrotechniker“, für den die Teilnehmer ein Mindestalter von 21 Jahren haben müssen und zum Lehrgangsbeginn eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV vorlegen müssen.
3. An sämtlichen Lehrgangsunterlagen - auch in elektronischer Form - behalten wir uns sämtliche Eigentums-, Urheberrechte sowie sonstigen Schutzrechte vor. Sie dürfen ohne Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

III.

Zahlungen

1. Die von uns in Rechnung gestellten Lehrgangsgebühren sowie sämtliche weiteren Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrechte des Kunden sowie der Lehrgangsteilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung ist von uns anerkannt, unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
3. Die Teilnahme an den durch uns durchgeführten Lehrgängen ist erst nach vollständiger Zahlung aller von uns ausgestellten Rechnungen möglich. Das Teilnehmerzeugnis wird ebenfalls erst nach Zahlung sämtlicher offener Rechnungen ausgegeben.
4. Sollten unsere Rechnungen nicht fristgerecht gezahlt werden, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an den von uns angebotenen Lehrgängen.
5. Die Teilnahme an den von uns durchgeführten Lehrgängen kann bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn fallen Stornierungskosten in Höhe von 50 % der Lehrgangskosten an, bei einer späteren Stornierung fallen Stornierungskosten in Höhe von 75 % der Lehrgangskosten an. Bei einer Umbuchung zu einem anderen Lehrgangstermin bis zu vier Wochen vor Lehrgangsbeginn fallen keine Stornierungskosten an, bei einer späteren Umbuchung zu einem anderen Lehrgangstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 25 % der Lehrgangskosten an.

IV.

Pflichten der Teilnehmer an Lehrgängen

1. Die Teilnahme am Lehrgang ist nur möglich, wenn uns eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung im Sinne des § 34 Abs. 2 der 1. SprengV im Original zu Lehrgangsbeginn vorliegt.
2. Bei Anmeldung zum Lehrgang sind von den Teilnehmern etwaige körperliche Beeinträchtigungen, die eine Teilnahme am Lehrgang erschweren, schriftlich mitzuteilen.

V.

Haftung

1. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch wird unsere Haftung auf Schadensersatz wie folgt eingeschränkt:
 - a) Bei einfacher Fahrlässigkeit wird nur gehaftet für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
 - b) Bei Vorsatz einfacher Erfüllungsgehilfen, bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen wird gehaftet nur begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden. Die Haftung wird zusätzlich begrenzt auf die Höhe der Deckungssumme der betrieblichen Haftpflichtversicherung in Höhe von wenigstens 3 Mio. EUR.
Die Begrenzung gilt nicht für Schäden infolge Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
 - c) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht haften wir in Abweichung von a) auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt wie unter b) dargestellt. Als Kardinalpflicht wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
2. Unsere gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Arbeiter haften nicht weiter als wir selbst.
3. Eine Haftung außerhalb der von uns angebotenen Lehrgangszeiten wird ausgeschlossen.

VI.

Rechtswahl, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist Weilheim. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden oder Teilnehmer zu klagen.